



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 21. August 2024 · Nr. 34 / Woche 34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SAVE THE DATE
TAG DES OFFENEN
TUNNELS
B294 ORTSUMFAHRUNG
WINDEN IM ELZTAL



SAMSTAG
31.08.2024
11 BIS 17 UHR



 Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr
 Baden-Württemberg
Landesministerium für Verkehr
und Infrastruktur

Rathaus geschlossen

Am **Montag, 2. September** und am **Dienstag, 3. September** ist das Rathaus aufgrund der Verkehrsfreigabe der B294 Ortsumfahrung Winden im Elztal – Brandbergtunnel geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rentantragstellung nicht möglich

In der Zeit von 19. August bis 6. September 2024 können bei der Gemeinde Winden im Elztal keine Rentenanträge gestellt werden. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Freizeitanlage am Kirchberg

Minigolfturnier für Hobbyspieler

Am **Samstag, 7. September 2024** veranstaltet die Gemeinde Winden im Elztal zusammen mit Herrn Martin Schindler in der Freizeitanlage am Kirchberg ein Minigolfturnier für Hobbyspieler. Das Turnier beginnt um 11:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr. Letztmöglicher Start ist um 19:00 Uhr. Die Siegerehrung findet um 20:00 Uhr statt. Gewertet werden Mannschaften (4er-Teams) und Einzelspieler. Die drei Erstplatzierten im Einzel- und Mannschaftswettbewerb werden mit Pokalen prämiert. Anmeldung vor Ort. Bei schlechtem Wetter wird das Turnier ausfallen.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und wünschen allen teilnehmenden Mannschaften und Einzelspieler viel Erfolg.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblat-

Save the Date

Verkehrsfreigabe
Brandbergtunnel



Montag, 02.09.2024 | ab 11:00 Uhr
Tunnelportal-West

tes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die **Eintragungsliste** für die Gemeinde Winden im Elztal wird in der Zeit **vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Winden im Elztal**, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal, Bürgerbüro, Zimmer 3, zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Geszentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
- „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
 Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Geszentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert: a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt. b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 Anlage
 (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschluggen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlarch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis

23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Osttrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Winden im Elztal, den 8. August 2024

gez. Hämmerle, Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240;

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
 Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 116116 - weitere Informationen unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE
 Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 21.08. Bären-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 22.08. easyApotheke, Emmendingen
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Fr., 23.08. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Sa., 24.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

So., 25.08. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

Mo., 26.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 11, Tel. 07641 8763

Di., 27.08. Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Hospizgruppe Oberes Elztal
 Telefon 07682 925650

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,
 -3096, -3025,
 E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch
 Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro
Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123
Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,
 E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de
Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:
Samstag/Sonntag, 24./25.08.2024
 Dr. Bretzinger, Glottertal,
 Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.
 Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL**Anschrift:** Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Stritt	Tel. 07682 9236-16
	Susanne Herr	Tel. 07682 9236-20

Rechnungsamt,		
Bauamt		
Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79**E-Mail:** gemeinde@winden-im-elztal.de**Internet:** www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**
(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN****Landratsamt Emmendingen****Neue Liniennummern und neuer Fahrplan für Winden ab dem 01.09.2024**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Winden, der Landkreis Emmendingen stellt zum 1. September 2024 den Busfahrplan im Bereich Elztal – Emmendingen – Freiburg um. Darunter fallen auch die Linien in Winden.

Was passiert in Winden?

Folgende Buslinien wird es künftig für Winden geben: Linie 200 Elzach – Winden – Bleibach (– Denzlingen – Freiburg) Linie 252 Elzach – Biederbach Hintertal / Selbig – Oberspitzbach – Katzenmoos – Oberwinden (- Niederwinden) Die Linie **200** ergänzt im Wesentlichen die S-Bahn, wenn diese nicht halbstündlich nach Elzach fährt. Zudem wird es einzelne Fahrten geben, wenn die S-Bahn gar nicht fährt. So wird die Frühfahrt ab Elzach und die 0:40 Uhr Abfahrt ab Freiburg bis Elzach weiterhin angeboten. Auch der Schulbus um 13:10 Uhr ab Waldkirch wird in diese Linie integriert. Die Linie **252** bindet alle 2 Stunden Katzenmoos, Oberspitzbach und Biederbach an Oberwinden an. Für Winden könnte die Linienführung über die Haltestelle Elzach Abzw. Biederbach interessant sein. Hier kommt man von Oberwinden schnell zu den Einkaufsmärkten in Elzach und wieder zurück.

Mit dem Bus-Angebot von 5:00 Uhr früh bis nach 1:00 Uhr erhält Winden ein attraktives ÖPNV-Angebot.

Freifahrt am 1. September: Um das neue Angebot zu testen, bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) allen Interessenten auf den neuen Linien sowie der S 2 und der Rheintalbahn zwischen Emmendingen und Freiburg am Sonntag, 1. September 2024 die kostenlose Nutzung an. Bitte haben Sie Verständnis, falls trotz sorgfältiger Planung in den ersten Tagen noch nicht alles perfekt klappt. Wir versprechen Ihnen, uns nach bestem Wissen und Gewissen um die Missstände zu kümmern und diese abzustellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auf den ÖPNV umsteigen würden.

Ihr Landkreis Emmendingen

Fundsachen

Im Rathaus wurde folgende Fundsache abgegeben:
1 Fahrradschlüssel

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

**Die Gemeinde
Winden im Elztal gratuliert**

Am **Freitag, 23. August**
Herrn Horst Neubauer

zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Geburt

Am **30. Juni** hat Elias Emler das Licht der Welt erblickt.

Eltern: Laura und Stefan Emler

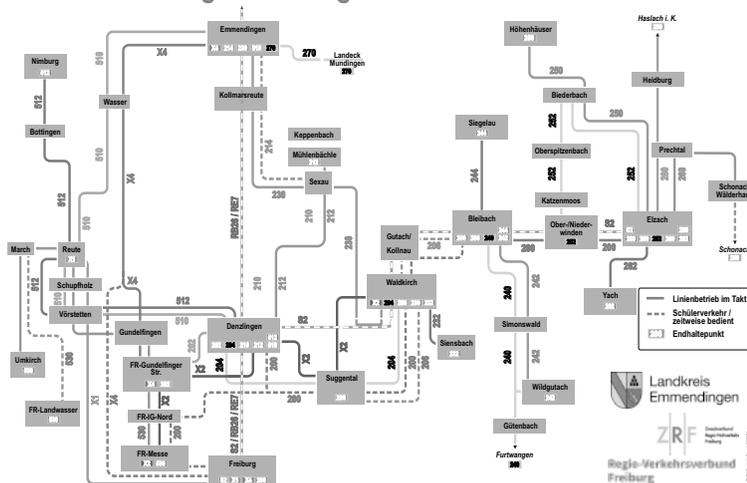
Am **25. Juli** hat Tilda Charlotte Joos das Licht der Welt erblickt.

Eltern: Melanie und Markus Joos

Fahrpläne ab 01.09.2024:**„Elzach – Emmendingen – Freiburg“**

https://www.rvf.de/fileadmin/user_upload/fahrplansuche/ausfuehrlich/vb_elztal_emmendingen_freiburg/gesamtfahrplan.pdf

Abrufbar ab Ende August 2024.

**Elztal - Emmendingen - Freiburg**

Hinweis der Abfallwirtschaft zu Veränderungen bei den Müllbehältern

Veränderungen bei den Müllbehältern (An- und Abmeldung, Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter) können ausschließlich vom Eigentümer oder der damit beauftragten Hausverwaltung bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes beantragt werden. Mitteilungen über Änderungen, z. B. Adressänderungen, Namensänderungen, etc. müssen immer schriftlich und unverzüglich erfolgen, da eine automatische Mitteilung über das Einwohnermeldeamt oder das Grundbuchamt nicht erfolgt.

Die dafür notwendigen Formulare liegen in den Rathäusern der Gemeinden sowie im Landratsamt an der Infotheke im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz aus. Die Formulare stehen auch auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft.

Aktueller Veranstaltungskalender zum Thema „Älter werden & Pflege“

Im zweiten Halbjahr 2024 gibt es viele kostenlose Vorträge rund um die Themen „Älter werden“ und „Pflege“. Im Veranstaltungskalender des Pflegestützpunktes und der Altenhilfekoordination des Landkreis Emmendingen finden sich Vorträge über Demenz, Wohnraumanpassung im Alter und Pflegebedürftigkeit. Viele Vorträge werden zu unterschiedlichen Terminen und an mehreren Orten im Landkreis angeboten. Der Flyer kann auf den Rathäusern im Landkreis, den Infotheken des Landratsamts, beim Pflegestützpunkt sowie der Altenhilfekoordination abgeholt werden. Außerdem steht er auf der Internetseite des Landratsamts Emmendingen als PDF-Datei zum Download bereit.

Smartphones richtig entsorgen

Smartphones enthalten viele wertvolle Wertstoffe, die beim Recycling zurückgewonnen werden können. Elektrogeräte (und somit auch Smartphones) zählen zu den gefährlichen Abfällen, da sie Schadstoffe enthalten und gehören deshalb in keinem Fall in die Mülltonne. Das gilt auch für Batterien und Akkus. Auf den 12 Recyclinghöfen des Landkreises können jegliche Elektrogeräte sowie Smartphones abgegeben werden. Um die Brandgefahr im Sammelcontainer und beim Entsorgen zu minimieren, müssen Akkus, wenn möglich, aus dem Gerät entfernt und in gesonderten Behältern gesammelt werden. Geräte, bei denen sich der Akku nicht entfernen lässt, werden in einem extra Container getrennt von den Geräten ohne Batterien und Akkus gesammelt. Die Recyclinghof-Betreuer und Betreuerinnen helfen gerne vor Ort weiter.

Kleine Mengen Rasenschnitt über graue Tonne entsorgen

Rasenschnitt wird auf den zentralen Grünschnittplätzen angenommen. Aus ökologischen Gründen sollte jedoch auf die Anlieferung von Kleinmengen und damit auf Fahrten zum Grünschnittsammelplatz verzichtet werden. Kleinere Mengen von Rasenschnitt können auch gut in der grauen Tonne entsorgt werden. Rasenschnitt aus den Tonnen lässt sich als organisches Material in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage des Zweckverbandes Abfallbeseitigung Kahlenberg (ZAK) gut einsetzen.

Gefährliches Jakobskraut – Samenflug unerwünschter Pflanzen vermeiden

Nachdem die meisten Getreideäcker und Grünlandflächen abgeerntet wurden, werden jetzt die Feld-, Weg- und Wald-ränder wieder deutlich sichtbarer. Sehr oft sind auf diesen Flächen – wie auch auf aus der Produktion genommenen Äckern und Ruderalflächen – für die Landwirtschaft unerwünschte Pflanzen zu finden. Hierzu zählen verschiedene Distelarten, die im Ackerbau und der Grünlandwirtschaft sogenannte Platzräuber darstellen und zu den schwer bekämpfbaren Unkrautpflanzen zählen, und als einjähriges Berufskraut, auch Feinstrahl genannt. Am kritischsten zu sehen ist aber das Jakobskreuzkraut, eine gefährliche Gift-pflanze für Rinder und Pferde. Verschiedene Pyrrolizidin-Alkaloide können zu chronischen Lebervergiftungen bei den Tieren führen. Die Giftstoffe reichern sich in der Leber an, werden dort nicht abgebaut und führen schließlich zu chronischen Krankheitsprozessen, unter Umständen bis zum Tod. Die Pflanze ist nicht nur im frischen Zustand giftig, sondern auch nach der Heu- oder Silagebereitung. Während die Tiere das Jakobskreuzkraut als Grünfutter meiden, wird es im trockenen oder silierten Zustand gefressen. Futter von Grünlandflächen, auf denen das Jakobskreuzkraut vorkommt, darf deshalb nicht verfüttert werden.

Alle drei genannten Pflanzen blühen sehr schön und haben auf die heimische Insektenwelt eine große Anziehung, sie haben aber auch die negative Eigenschaft, dass sie sich über Samenflug über mehrere Hundert Meter verbreiten können. Gerade das Jakobskreuzkraut hat sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet. Deshalb ist es unerlässlich, dass alle Flächen, auf denen sich die genannten Pflanzen, insbesondere das Jakobskreuzkraut, befinden, vor deren vollständiger Aussamung gemulcht werden. Das Landes- und Landwirtschaftskulturgesetz schreibt dies im § 26 (Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht) zwingend vor. Dies gilt nicht nur für die Bewirtschafteter landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, sondern auch für alle Eigentümer jeglicher Grundstücke. Weiterführende Links mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Infodienstseite unter <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de>.

EURE BERUFLICHE ZUKUNFT BEIM

**Landratsamt
Emmendingen**

Mein attraktiver Arbeitgeber
in der Region

AUSBILDUNG (M/W/D)	AUSBILDUNG (M/W/D)	AUSBILDUNG (M/W/D)
STRASSENWÄRTER*IN	VERMESSUNGSTECHNIKER*IN	FACHINFORMATIKER*IN
AUSBILDUNG (M/W/D)	STUDIUM (M/W/D)	STUDIUM (M/W/D)
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R	PUBLIC MANAGEMENT	SOZIALE ARBEIT

Komm
in unser Team!

MEHR ERFAHREN

Simone Herbstritt
Ausbildungsleitung
Tel. 07641 451-1053
s.herbstritt@landkreis-emmendingen.de

Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Weinbau“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Emmendingen bietet ab November 2024 bei ausreichender Teilnehmerzahl wieder die Fachschulausbildung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Weinbau“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg an. Aktuell sind noch Plätze frei. Die Ausbildung dauert ca. 1,5 Jahre, mit Unterricht an zwei Abenden in der Woche und an Samstagen von November 2024 bis März 2025 und November 2025 bis März 2026. Im Sommer 2025 finden ca. zehn fachpraktische Tage, ebenfalls abends oder an Samstagen statt. Weitere Infos zur Ausbildung erhalten Sie telefonisch unter 07641 451-9110 oder im Infodienst unter <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Landwirtschaftliches+Bildungszentrum>.

Unfallkasse Baden-Württemberg



Jetzt zukünftigen Schulweg üben – für einen sicheren und gesunden Schulweg

Bald ist es so weit – nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult! Für die Kinder ist es der Start eines neuen Lebensabschnitts. Dieser aufregende und wichtige Lebensabschnitt ist für die Kinder und auch für ihre Eltern mit vielen Veränderungen, neuen Herausforderungen, Erwartungen, aber auch zahlreichen Fragen verbunden. Die UKBW begleitet Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss.

Gesund und sicher auf dem Schulweg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für die Eltern und Kinder für den zukünftigen Schulweg:

- **Praxistipps – Eltern können mit ihrem Kind den zukünftigen Schulweg vor dem ersten Schultag üben:** Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr Verkehrssituationen richtig erkennen, einschätzen können und dabei wissen, wie sie richtig auf optische und akustische Signale, Ampeln, Blinken von Autos und Hupen reagieren.
- **Den zukünftigen Schulweg spielend lernen mit dem digitalen Schulwegtrainer:** Der Schulwegtrainer vermittelt Erstklässlerinnen und Erstklässlern spielerisch und digital wichtige Kompetenzen für den Straßenverkehr. Alle Informationen unter: www.schulwegtrainer.de.
- **Zahlreiche Präventionsangebote von der UKBW für Schülerinnen und Schüler:** Die UKBW nimmt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle Schülerinnen und Schüler bei der Verkehrserziehung an die Hand. Weitere Informationen unter: <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wünscht allen Eltern und ihren Kindern viel Spaß beim Üben. Allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt Schule und eine tolle Einschulung!

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Alle Infos aus Ihrem Amtsblatt sind jetzt online

Ab sofort finden Sie alle Inhalte aus Ihrem Amtsblatt online unter <https://nussbaumwelt.net/nm-winden-im-elztal>. Dort lesen Sie alle Bekanntmachungen, Events und Storys aus unserer Region.

Die Plattform dient als Knotenpunkt für eine lebendige Vernetzung zwischen Bürgern, Kommunen, Vereinen und

Unternehmen. Entdecken Sie die Vielfalt lokaler Initiativen und bleiben Sie auf dem Laufenden über Entwicklungen und Entscheidungen in unserer Kommune, die Ihren Alltag direkt beeinflussen.

Sie können Ihren Umkreis individuell anpassen und erhalten damit alle Nachrichten aus Regionen, die Sie wirklich interessieren. Damit wissen Sie immer Bescheid, was lokal und regional passiert. Mit NUSSBAUM sind Sie nicht nur informiert, sondern auch eng mit Ihrer lokalen Gemeinschaft verbunden. Probieren Sie es direkt aus!

Die Polizei informiert:



Aktuell viele Diebstähle aus Pkw

Sehr ärgerlich! Man verlässt den Pkw nur für einen kurzen Moment, **schließt nicht ab** und schon ist es passiert – **Wertsachen werden aus dem offenen Auto entwendet.**

Derzeit passieren auffällig viele Straftaten dieser Art. Täter nutzen den Moment, in dem der Pkw unverschlossen abgestellt wird. In nur wenigen Sekunden suchen die Täter nach Wertsachen und entwenden diese.

DESHALB:

Schließen Sie Ihr Fahrzeug ab, auch wenn Sie dieses nur für kurze Zeit verlassen. Es ist sehr ärgerlich, wenn neben Geld und Wertsachen auch noch Ihre Ausweispapiere entwendet werden.

Wir möchten, dass Sie sicher leben.

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Berufliche Unterstützung für Frauen

Beratung in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs – passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr. Frauen, die ihre individuelle berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am **Mittwoch, 4. September**, von 9:00 bis 12:30 Uhr, und am **Donnerstag, 26. September**, von 14:00 bis 18:00 Uhr im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so.

Monatlicher KOGL Infotag

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) zu den Themen „Steinobst schneiden im Sommer“ sowie „Frische Trauben aus dem eigenen Garten“ am **Freitag, 6. September** von 17:00 bis 19:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen.

Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach veranstaltet am **Mittwoch, 4. September** eine Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung. Die Sprechstunde richtet sich an Arbeitssuchende und/oder an Personen, die an Informationen über den Arbeitsmarkt sowie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten im grenzüberschreitenden Kontext interessiert sind.

Die Sprechstunde am Mittwoch, 4. September findet in den Räumlichkeiten der INFOBEST Vogelgrun/Breisach statt, die sich im deutsch-französischen Kulturforum/Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befindet. Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden. Anmeldeschluss: 30. August.



INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Île du Rhin/Art'Rhena,
F-68600 Vogelgrun; Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33
(0)3.89.72.04.63, vogelgrun-breisach@infobest.eu

Ankündigung der Freizeitenbörse 2025 der Naturfreundejugend Baden

Werde Teamer*in bei der Naturfreundejugend Baden - Abenteuer, Skills und Spaß warten auf dich!

Du liebst Abenteuer und hast Lust, als Teamer*in auf unseren Freizeiten und Wochenenden für Kinder und Jugendliche dabei zu sein? Dann nutze die Chance und werde Teil unseres Teams für 2025! Egal, ob du schon Erfahrung hast oder neu dabei bist – wir haben genau das Richtige für dich. **Starte mit uns durch:** Komm zur Freizeitenbörse am **Samstag, 21. September** um 14:30 Uhr ins Naturfreundehaus „Alm“ in Walzbachtal-Jöhlingen. Hier kannst du dich informieren und direkt ins Abenteuer starten! Die Teilnahme ist kostenlos, und du kannst dich gleich vor Ort anmelden.

Noch keine Erfahrung? Kein Problem! Bei uns kannst du die Jugendleiterausbildung machen und die Jugendleitercard (JuLeiCa) erwerben. Du musst dafür nur drei Wochenendseminare und einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.

In der Ausbildung lernst du alles, was du brauchst, um als Jugendleiter*in durchzustarten. Von spannenden Outdoor-Skills im „Juleica Seminar Wildnis“ (18.–20. Oktober), bei dem du Feuer ohne Hilfsmittel machen, Schutzbehauungen bauen und Wasser aufbereiten lernst, bis hin zu den Basics, wie man Gruppen leitet und Konflikte meistert im „Gruppen und Konflikte“-Seminar (8.–10. November). Die Seminare beginnen am Freitagabend und enden am Sonntagmittag. Das Mindestalter ist 16 Jahre, und die Teilnahmegebühr beträgt nur 30 € für Mitglieder und 40 € für Nichtmitglieder – inklusive Unterkunft, Verpflegung und Top-Referent*innen. Wir planen auch schon weitere Kurse für nächstes Jahr!

Neugierig? Dann hol dir alle Infos und melde dich an unter: www.naturfreundejugend-baden.de oder ruf uns direkt an. Werde Teil der Naturfreundejugend Baden und mach 2025 zu deinem Jahr! Mehr Infos unter: Naturfreundejugend Baden Alte Weingartener Str. 37, 76227 Karlsruhe, Telefon 0721 151091-20, info@naturfreundejugend-baden.de, www.naturfreundejugend-baden.de

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Ausflug der Alterskameraden mit Frauen

Am kommenden **Samstag, 24. August** findet unser diesjähriger Ausflug statt.

Abfahrt Bushaltestelle Adler Oberwinden um 7:30 Uhr und Bushaltestelle Schule Niederwinden um 7:35 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Stephan Oberwinden

Donnerstag, 22. August

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

Sonntag, 25. August

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29. August

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Leonhard Niederwinden

Mittwoch, 28. August

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Wallfahrtskirche Hörnleberg

Samstag, 24. August

8:30 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Samstag, 31. August

8:30 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Sonntag, 1. September

10:30 Uhr Rosenkranz

11:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst Männerwallfahrt Dekanat Edingen-Waldkirch, mitgestaltet vom Dekanatsmännerchor und den Häuslemusikanten aus Yach

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro Elzach in den Sommerferien

Bitte beachten Sie, dass in der **Ferienzeit, vom 29.07.2024 bis 08.09.2024**, das Pfarrbüro Elzach geänderte Öffnungszeiten hat.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro am Donnerstagnachmittag nicht besetzt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch – Freitag, 9:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Evangelisches Pfarramt Elzach

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 25. August

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in Oberprechtal, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 1. September

10:00 Uhr – Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 8. September

10:00 Uhr – Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 15. September

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzenbach

Wallfahrt auf den Hörnleberg

Am **Samstag, 14. September**, findet die geplante Wallfahrt auf den Hörnleberg statt. Treffpunkt und Abfahrt 7:45 Uhr beim Bahnhof in Oberwinden.

Um den Transfer zu organisieren, ist eine Anmeldung erforderlich.

Für Oberspitzenbach - Luise Singler - Telefon 07682 67612

Für Niederwinden - Rosmarie Schultis - Telefon 07685 516

Für Oberwinden - Hilda Schromm - Telefon 07682 7113

Das Orgateam würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Hilda Schromm

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Niederwinden e.V.



Freie Plätze Blockflötenunterricht

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr bietet die Bläserjugend Niederwinden e.V. eine Blockflötengruppe für Kinder ab 6 Jahren an. Hierzu sind noch freie Plätze verfügbar. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Musizieren an der Blockflöte und das Notenlesen.

Der Blockflötenunterricht stellt eine tolle Möglichkeit dar, musikalische Grundkenntnisse zu erlernen und fördert die Entwicklung von rhythmischen und technischen Fähigkeiten und Zusammenspiel. So werden die Kinder optimal auf den weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Der Unterrichtsbeitrag beträgt 20,00 € im Monat. Dieser wird für 11 Monate im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Hannah Eschle unter 015257286860 oder blaeserjugendniederwinden@web.de.

Ihre Bläserjugend Niederwinden e.V.

Förderverein Schachclub Oberwinden 1957 e.V.

Mitgliederversammlung 2024

Am **Samstag, 7. September** findet um 19:30 Uhr im Clubheim der Sportfreunde Winden e.V., Bruckmatten 1, 79297 Winden im Elztal die diesjährige Mitgliederversammlung des Förderverein Schachclub Oberwinden statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen Vorstand
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Gez. Harry Schindler - 1. Vorsitzender

Schachclub Oberwinden 1957 e.V.



Mitgliederversammlung 2024

Am **Samstag, 7. September** findet um 20:00 Uhr im Clubheim der Sportfreunde Winden, Bruckmatten 1, 79297 Winden im Elztal die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Schachclub Oberwinden 1957 e.V. statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder ganz herzlich eingeladen.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) alle Mannschaftsführer: 1. bis 3. Mannschaft
 - e) Jugendleiter
 - f) Turnierleiter mit Siegerehrung
 - g) Schatzmeister
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Turnierleiter
 - d) Bestätigung Jugendvertreter
 - e) Mannschaftsführer 2. Mannschaft
 - f) zwei Kassenprüfer
9. Sonstiges

Gez. Michael Kammerer 1. Vorsitzender

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Begehbare Ortsgeschichte: Leben in Biederbach

Dokumentierte Streifzüge durch die Zeiten gestern und heute
 Mit der Ausstellung „Leben in Biederbach - Dokumentierte Streifzüge durch die Zeiten gestern und heute“ werden die Jahrhunderte und der Alltag bildlich und textlich als begehbare Ortsgeschichte in der Konzeption von Robert Klausmann als Beitrag zum Jubiläum „700 Jahre Biederbach“ vorgestellt. Veranstalter ist die Gemeinde Biederbach Hanspeter Schätzle hat leihweise 53 OSB-Platten im Format 1,25 m x 2,50 m zur Verfügung gestellt und nach den Planskizzen von Robert Klausmann unterschiedliche Kajüten sowie große Dreieckstele gebaut. In Anlehnung an das zentrale Thema „700 Jahre Leben in Biederbach“ erfolgt die Gliederung in Zeit und Leben / GemeindeLeben / KirchenLeben / SchullLeben / HofLeben / MobilitätsLeben/ KinderLeben / GenerationenLeben / WasserLeben / KulinarikLeben / ArbeitsLeben / VereinsLeben. Das Gemeindegewand und die Gemeindeflagge sind in blau-weiß festgeschrieben, daher blaue Hintergründe an den Stellwänden. HofLeben ist mit grünem Hintergrund der Natur zugeordnet, die Feuerwehr in der Farbe Rot präsent. Die Ausstellung in der Festhalle der Schwarzwaldhalle Biederbach ist bis 31. August täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Wegen der derzeitigen Brückensanierung im Dorf mit Straßensperre ist eine Umleitung zur Schwarzwaldhalle eingerichtet und ausgeschildert.

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Am **Freitag, 30. August** findet um 20:00 Uhr im Gasthof-Pension Richebächli, in Elzach-Prechtal die nächste Monatsversammlung statt.

Thema der Versammlung: Melezitose – Erfahrungsaustausch; Spätsommerpflege
Josef Weber, Schriftführer

**BIEDERBACH**

Die Gemeinde Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für die Kleinkindbetreuung Zwergenhaus (m/w/d)

unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Das erwartet Sie:

- eine 2-gruppige Einrichtung mit jeweils 10 Kindern
- Leitungszeit von 8 Stunden/wöchentlich
- Freiraum, eigene Ideen in das praxisorientierte pädagogische Konzept einzubringen und weiterzuentwickeln
- ein liebevolles, familiäres Arbeitsklima, ein sympathisches Team (7 Mitarbeiterinnen) sowie ein kooperativer Umgang mit den Eltern

Für diese Tätigkeiten suchen wir Sie mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher, o. Ä.
- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit und Motivation, Kinder altersgerecht zu fördern
- Erfahrung im Krippenbereich wäre wünschenswert

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Juni 2024 bei der Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach oder per E-Mail: weis@biederbach.de.

Bei schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien einreichen, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Noch Fragen?

Für Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Nadine Weis, Telefon: 07682/9116-11 sowie unser Bürgermeister Rafael Mathis, Telefon: 07682/9116-0 gerne zur Verfügung.

**BIEDERBACH**

Die Gemeinde Biederbach sucht für ihre kommunale Kleinkindbetreuung „Zwergenhaus“ (1 - 3 J.) mit verlängerten Öffnungszeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet, in Voll- oder Teilzeit. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Das erwartet Sie:

- eine 2-gruppige Einrichtung mit jeweils 10 Kindern
- Freiraum, eigene Ideen in das praxisorientierte pädagogische Konzept einzubringen und weiterzuentwickeln
- ein liebevolles, familiäres Arbeitsklima, ein sympathisches Team (7 Mitarbeiterinnen) sowie ein kooperativer Umgang mit den Eltern

Für diese Tätigkeiten suchen wir Sie mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher, o. Ä.
- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit und Motivation, Kinder altersgerecht zu fördern
- Erfahrung im Krippenbereich wäre wünschenswert

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach oder per E-Mail: weis@biederbach.de. Bei schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien einreichen, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Noch Fragen?

Für Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Nadine Weis, Telefon: 07682/9116-11 sowie unser Bürgermeister Rafael Mathis, Telefon: 07682/9116-0 gerne zur Verfügung.

**Was sonst noch interessiert**

Aus dem Verlag

Hochsommerlich

Morgentau
Himmel blankblau
Mittag heiß
schläfrig leis
Schatten Wind
willkommen sind
Brigitte Thiessen

Im August

Heute macht die Hitze benommen
Heute ist jede Wolke willkommen
Heute musst aus der Sonne du gehn
Heute wünscht du, Wind möge wehn
Heute fliehst du in den Schatten
Heut ist ein Tag für Hängematten
Brigitte Thiessen

Gurkensuppe

Das Rezept ist nicht nur schnell zubereitet, es schmeckt auch noch super lecker! Genau das Richtige für heiße Sommertage!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 1 Salatgurke
- 300 g Joghurt
- 1 Becher saure Sahne
- 1 Bund Dill
- 2 Knoblauchzehe
- 1 Prise Zucker
- etwas Zitronensaft nach Geschmack
- Salz
- Pfeffer
- evtl. Kreuzkümmel oder auch Minze

Zubereitung

1. Etwas Gurke in Würfel schneiden für die spätere Deko.
2. Die restliche Gurke entweder mit oder ohne Schale zusammen mit den restlichen Zutaten pürieren. Abschmecken, fertig.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR